

Bohranzeige für eine Baugrunduntersuchung im obersten Grundwasserstockwerk gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An Landratsamt

<p>Hinweis: Der Antrag ist mindestens 1 Monat vor dem geplanten Baubeginn beim Landratsamt vorzulegen. Unvollständige Antragsunterlagen müssen wir leider zur Ergänzung zurückgeben.</p>

1. Antragsteller/in

Nachname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy	
e-mail			

2. Bohrfirma

Name/Firma			
Straße, Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon		Handy	
e-mail	DVGW-Zertifizierung W 120 - 1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

3. Lage der geplanten Bohrung

Flurnummer	Gemeinde
Gemarkung	
Grundstückseigentümer(falls nicht der Antragsteller)	

4. Standort

Abstand zum Nachbargrundstück		m
Entfernung zum nächsten oberird. Gewässer im Umkreis von 50 m		m
Liegt die Bohrung in einem Wasserschutzgebiet ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Liegt die Bohrung in einem Überschwemmungsgebiet ?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abwasseranlagen / landw. Anlagen im Umkreis von 50 m, (z. B. Fahrhilfen, Düngestellen, Güllegruben)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlagen wassergefährdende Stoffe im Umkreis von 50 m (z.B. Öl- und Treibstofflager)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Brunnen im Umkreis von 100 m	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

5. Bohrung

Geländehöhe	m ü. NN
geplante Bohrtiefe	m unter Gelände
Anzahl der Bohrungen	
Verfüllmaterial	
Bohrspülungen	
Bohrhilfsmittel	
Bohrverfahren mit Bohrdurchmesser	
Geplanter Umgang mit Bohrspülwasser	
geplanter Baubeginn	

6. Folgende Planunterlagen sind dieser Bohranzeige zweifach beizufügen:

- Übersichtslageplan M = ca. 1 : 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes (es kann auch z.B. eine Kopie aus einem Stadtplan o.ä. verwendet werden)
- Detaillageplan M = 1 : 5.000 oder M = 1 : 1.000 mit Eintragung der Bohrstandorte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds (geologische Prognose)

7. Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der Anzeige ist nur die Bohrung im obersten, ungespannten Grundwasserstockwerk zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte „gespannte“ Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine abdichtende Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht.

Für Bohrungen, die nicht im obersten, ungespannten Grundwasserstockwerk verbleiben, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------

Hinweis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens verarbeitet das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten. Daher sind wir gem. Art. 13, 14 DSGVO verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren. Entsprechende Datenschutzhinweise erhalten Sie auf unserer Webseite via <https://www.landkreis-wunsiedel.de/file/datenschutzhinweise-bohranzeige.pdf> oder auf Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter.